

(Abg. Dr. Kaiser.)

von der Justizverwaltung dazu benutzt wird, außer der Reihe Notare, die an sich nicht daran sind, in die Notariatskarriere hineinzubringen. Der Gedanke liegt mir absolut fern, daß unser Herr Justizminister diese gefällige Bestimmung zu einer derartigen Bevorzugung einzelner irgendwie gebrauchen könnte. Aber, meine Herren, jede Möglichkeit, von einer Regel abzuweichen — und das ist doch hier der Fall —, birgt schon in sich die Gefahr des Scheins der Willkürlichkeit,

(Sehr richtig! in der Mitte.)

und schon diesen Schein muß man im Interesse der Justizverwaltung vermeiden. Das ist ein Bedenken, das ich nicht verwinden kann, und das Bedenken geht noch weiter dahin: wenn die Justizverwaltung in der Lage ist, für bestimmte Bezirke Notare zu ernennen, dann wird es natürlich mit der Zeit dahin kommen, wenn die Begründung, die jetzt hier gegeben wird, nicht mehr in der Erinnerung der Justizverwaltung ist, daß auch in großen Städten, innerhalb der großen Städte, nicht bloß in Vororten, einzelne Bezirke abgetrennt werden und daß für diese dann einzelne Notare ernannt werden. Dann entsteht allerdings die Gefahr, daß in der Großstadt jüngere Leute außer der Reihe ernannt werden, die innerhalb der Großstadt amtieren. Deswegen kann ich mich

nicht entschließen, für diesen Teil des Dekrets zu stimmen. Ich halte die neue Bestimmung also für unpraktisch, für nicht nötig und für gefährlich.

Meine Herren! Wenn man dagegen fragt, welche Vorteile diese Bestimmung haben soll, so kann man nicht sagen, daß diese Vorteile die Nachteile aufwiegen. Die Bestimmung soll einen Mißstand beseitigen, nämlich den, daß jüngere Notare dann, wenn sie für Vororte ernannt sind, auch in die Großstädte übergreifen. Ich meine, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist, einen Notar für einen Vorort zu ernennen, dann muß er ernannt werden ohne Rücksicht darauf, ob sich Nebenerscheinungen ergeben, die doch in erster Linie nicht die Rechtspflege, sondern höchstens einzelne ältere Notare schädigen. Ich halte es nicht für einen großen Mißstand, wenn etwa ein Notar, der in Löbtau oder Trachau angesiedelt ist, von dem Bankhaus Albert Kunze auf dem Altmarkt beauftragt wird, Wechsel zu protestieren. Das ist kein Unglück, und solche Mißstände lassen sich schließlich dadurch vermeiden, daß die Justizverwaltung das Bedürfnis der Anstellung von Notaren in Vororten besonders streng prüft und sie nach Möglichkeit beschränkt. Diesen kleinen Mißstand wollen wir dann ruhig in Kauf nehmen, er berührt nicht die Rechtspflege, sondern höchstens materielle Interessen einzelner älterer Notare.

Gerade diese Interessen wollen wir Anwälte aber nicht maßgebend sein lassen, denn wie Sie aus der Begründung der Petition des Anwaltvereines gesehen haben, legt der Anwaltverein darauf nicht den geringsten Wert. In diesem Punkte muß ich dem Herrn Abg. Niem widersprechen. Ich kann mich mit seinem Antrage gerade aus diesen Gründen durchaus nicht befreunden. Er will, daß jeder Rechtsanwalt ohne weiteres die Befugnis zur Ausübung der Notariatspraxis hat, und meint, die Anwälte schrien doch sonst immer so, daß ihre Praxis beschnitten würde, und sollten daher froh sein und diese Sache ergreifen, und er hat gesagt, daß ich ihm bereits die dankbare Anerkennung der Anwälte in der Deputation votiert hätte. Meine Herren! Ich habe gar nichts dagegen, wenn meine Scherze weiteren Kreisen bekannt werden, aber ich möchte doch darauf halten, daß diese Scherze als solche erkannt werden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich habe allerdings in der Deputation, als der Herr Abg. Niem den Antrag gestellt hat, gesagt, daß ich ihm im Geiste der Anwaltschaft die Hand drückte. Ich wollte damit nur seine Selbstlosigkeit ironisieren, aus der heraus er diesen Antrag stellte, denn ich glaubte nicht unbedingt daran, daß dieser Antrag rein aus Selbstlosigkeit für die Notare oder die Rechtspflege gestellt ist, sondern ich konnte nicht umhin, den Pferdesfuß zu erkennen, der aus diesem Antrage hervorblickt.

(Sehr gut! in der Mitte.)

Insofern muß ich diese Bemerkung des Herrn Abg. Niem richtigstellen.

Dieser Antrag ist um deswillen schon unannehmbar, weil ich, wie ich vorhin gesagt habe, großen Wert darauf lege, daß die Anwälte, die zu Notaren ernannt werden, auch in der Tat schon größere Erfahrungen als Anwälte haben. Das halte ich für selbstverständlich, und deswegen kann ich mich auch nicht auf den Standpunkt stellen, daß jeder junge Anwalt schon ohne weiteres dazu reif sein soll. Gewiß, in einzelnen kleinen Städten ist es nicht zu umgehen, da muß sich der junge Anwalt damit abfinden, und er wird es tun. Aber wenn man nicht die Notwendigkeit hat, soll man von dieser Bestimmung ablassen. Wenn er nun gesagt hat, daß es viel besser wäre, daß die jungen Anwälte alle das Notariat bekämen, denn sie bekämen dadurch mehr Einnahmen, nun, meine Herren, wenn man die Einnahmen der Notare, die wir haben, auf sämtliche, ich glaube, jetzt 350 Anwälte vom Dresdner Bezirke verteilt, so wird auf den einzelnen auch nicht so viel kommen, daß es eine wesentliche